

*Inoffizielle Übersetzung;
der Originaltext auf Französisch ist massgebend*

Frau Ursula von der Leyen
Präsidentin der Europäischen Kommission
Brüssel

Bern, der 26. Mai 2021

Institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die Schweiz und die Europäische Union teilen eine gemeinsame reichhaltige Geschichte sowie Grundwerte, wie die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit und der Demokratie. Auf dieser soliden Grundlage haben die Schweiz und die Europäische Union ihre Beziehungen stets den aktuellen Herausforderungen des europäischen Kontinents entsprechend weiterentwickelt. Davon zeugen die konstante Intensivierung unserer seit 50 Jahren auf bilateralen Verträgen beruhenden Beziehungen und Austausch ebenso wie unsere starken Verbindungen insbesondere im wirtschaftlichen und politischen sowie im kulturellen und sprachlichen Bereich.

In den letzten Monaten haben unsere Chefunterhändlerinnen intensiv und mit grossem Engagement nach Lösungen für die drei im Entwurf des institutionellen Abkommens noch offenen Punkte gesucht. Nichtsdestotrotz konnte in den Verhandlungen keine ausreichende Annäherung erreicht werden. In gewissen zentralen Punkten des Vertragsentwurfs betreffend die Personenfreizügigkeit, wie dem Lohnschutz oder der Unionsbürgerrichtlinie, bestehen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union weiterhin erhebliche Differenzen. Wir konnten dies anlässlich unseres Treffens in Brüssel am 23. April 2021 feststellen. Diese Punkte betreffen für die Schweiz essentielle Bereiche, und es ist unseres Erachtens nicht realistisch, dass ein ausgewogenes Gesamtergebnis erreicht werden kann, welches für beide Seiten zufriedenstellend ist. Ein Scheitern eines solchen Abkommens im Rahmen einer Volksabstimmung in der Schweiz wäre weder im Interesse der Europäischen Union noch der Schweiz.

Nach einer Gesamtbeurteilung des Entwurfs des institutionellen Abkommens kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Voraussetzungen für dessen Unterzeichnung nicht gegeben sind und es deshalb vorzuziehen ist, die Verhandlungen zu beenden.

Auch ohne Abkommen bleibt die Schweiz – insbesondere auf der Grundlage der zahlreichen bestehenden bilateralen Verträge – eine zuverlässige und engagierte Partnerin der Europäischen Union. An ihrer Seite engagieren wir uns für die Stabilität und Prosperität in Europa. Wie die EU streben wir eine Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit, regionale Entwicklung und Digitalisierung an. Die Schweiz unterstützt die EU auch in deren Bemühungen, die technologische Unabhängigkeit und die strategische Autonomie unseres Kontinents zu entwickeln. Sie zeigt sich zudem solidarisch im Bereich des Migrationsmanagements. Als integraler Teil der europäischen Wertegemeinschaft arbeitet sie schliesslich mit der Europäischen Union zusammen, um den aktuellen globalen Herausforderungen insbesondere betreffend den Klimaschutz, die Förderung der Menschenrechte und von Frieden und Sicherheit sowie betreffend den Kampf gegen die Armut zu begegnen.

Der Bundesrat möchte diese enge Partnerschaft zwischen der Schweiz und der Europäischen Union fortführen. Er hofft, dass auf Grundlage der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU zusammen eine gemeinsame Agenda entwickelt und die Abkommen dort gestärkt werden können, wo dies möglich und im gegenseitigem Interesse ist. Hinsichtlich des Schweizer Beitrags wird sich der Bundesrat beim Parlament für eine schnelle Deblockierung der derzeit unter Vorbehalt stehenden Kredite einsetzen und schlägt vor, das *Memorandum of Understanding* mit der Europäischen Union zu finalisieren.

Im Sinne einer Vertiefung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist der Bundesrat auch dazu bereit, allfällige Probleme bei der Umsetzung unserer bilateralen Abkommen zu prüfen und gegebenenfalls pragmatische Lösungen zu entwickeln, um ein möglichst reibungsloses Funktionieren dieser Abkommen sicherzustellen.

In Anbetracht unseres gemeinsamen Interesses, unsere engen und privilegierten bilateralen Beziehungen aufrechtzuerhalten, erwarten wir, dass die bilateralen Abkommen von beiden Parteien weiterhin vollumfänglich angewandt und im Falle relevanter Weiterentwicklungen des EU-Rechts aktualisiert werden. Bezüglich der Teilnahme an Programmen der Europäischen Union und bezüglich Äquivalenzentscheiden geht die Schweiz davon aus, dass sie gegenüber anderen Drittstaaten nicht nachteilig behandelt wird. Ausserdem spricht sich die Schweiz dafür aus, die bestehende gute Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Stromversorgung weiterzuführen.

Um eine solche gemeinsame Agenda zu begleiten und zu entwickeln, schlagen wir vor, einen regelmässigen politischen Dialog auf hohem Niveau sowie zwischen unseren zuständigen Diensten zu etablieren.

Wir bekräftigen den Wunsch der Schweiz, unsere guten bilateralen Beziehungen zu pflegen und zu vertiefen. Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Guy Parmelin
Bundespräsident

Walter Thurnherr
Bundeskanzler